

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Frau	<b>Name</b> Saini	<b>Vorname</b> Sanela
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Hofackerstraße 78	<b>Wohnort</b> 73430 Aalen	

gerichtetes Schriftstück vom 03.09.2024 mit dem Aktenzeichen V/51-808.409703.51.5 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jugend und Familie	<b>Sachgebiet</b> Wirtschaftliche Jugendhilfe	<b>Straße</b> Stuttgarter Str. 41
<b>Ort</b> 73430 Aalen	<b>Stockwerk</b> 2.	<b>Zimmer</b> 239

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landkreises Ostalbkreises unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Jens Lefmann  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Jugend und Familie  
- Wirtschaftliche Jugendhilfe –  
Aalen, 04.09.2024

Online bereitgestellt am 4. September 2024.